

06.12.2022

Neudruck

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1910

Kapitel 10 110 **Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**
Titelgruppe 62 **NE-Infrastrukturförderung**
Titel 891 62 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von	12.000.000 Euro	12.000.000 Euro
um	5.000.000 Euro	
auf	12.000.000 Euro	

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Für die Entlastung der Straßen von Schwerlastverkehr ist eine Verlagerung des

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022

Güterverkehrs auf die Schiene geboten. Die Investitionszuschüsse sollen wieder auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion